

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Amtsleitung
Rosenstrasse 25
4410 Liestal

28.01.2015

Vernehmlassungsantwort zur Landratsvorlage Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz – nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Komitee Starke Schule Baselland bedankt sich für die Einladung, zum Entwurf der Vorlage über die nichtformulierte Volksinitiative „Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere“ Stellung nehmen zu dürfen.

Im Kanton Baselland wird zurzeit eine Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) geführt, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen. Diese KVS bietet die optimale Anschlusslösung für Jugendliche, die noch keine KV-Lehre gefunden haben und eine solche absolvieren möchten. 96% der Abgänger/-innen finden nach der Absolvierung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule eine Anschlusslösung. Damit ist die KVS eine Erfolgsschule, die es zu sichern gilt.

Im Jahr 2011 beabsichtigte Regierungsrat Urs Wüthrich diese Erfolgsschule aus Spargründen abzuschaffen. Das Komitee Starke Schulen Baselland hat am 25. August 2011 diesen Regierungsratsentscheid nicht akzeptiert und die Initiative „**Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere**“ mit 6'898 Unterschriften eingereicht, mit dem Ziel die Abschaffung dieser Schule zu verhindern. Der Landrat hat am 22. März 2012 entgegen der Empfehlung des Regierungsrates die Annahme der Initiative beschlossen und diese an die Bildungsdirektion überwiesen, mit dem Auftrag eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten.

Verlangt wurde somit, dass im Bildungsangebot des Kantons Basel-Landschaft die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS), die bereits seit vielen Jahren zu den Brückenangeboten unseres Kantons gehört, geführt wird. Der Landrat folgte also dem Willen der Initiant/-innen, dass die heutige Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) in Quantität und Qualität erhalten bleiben und die KVS im Bildungsangebot aufgenommen werden soll. Nach gründlicher Analyse der Vernehmlassungsvorlage muss jedoch festgestellt werden, dass die Bildungsdirektion offensichtlich beabsichtigt, diese beiden Forderungen nicht umzusetzen.

Das Bildungsgesetz (SGS 640) führt mit § 6 Absatz 1 lit. a bis k unter der Marginale "Bildungsangebot" sämtliche Schularten und Ausbildungen auf, die im Kanton Basel-Landschaft auf Gesetzesstufe angeboten werden. Bis heute wird die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) im Gesetz (§ 6, Bildungsangebot) nicht genannt. Die Gesetzesvorlage, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, ändert an diesem Zustand nichts.

Die vorliegende Vorlage der Bildungsdirektion hat den folgenden täuschenden Effekt: Die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) wird im Bildungsangebot (§ 6 "Bildungsangebot") nicht aufgenommen. Hingegen wird in einem neuen § 3bis (unter der Marginale "Begriffe") zwar beispielhaft der Begriff "kaufmännische Vorbereitungsschule" genannt, dies aber nicht als stehender Begriff (Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)), sondern beispielhaft und kleingeschrieben in einer Klammer (kaufmännische Vorbereitungsschule) als mögliches und jederzeit austauschbares kaufmännisches Brückenangebot jeglicher Art. Fazit: Die KVS könnte durch den Regierungsrat auch nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung jederzeit abgeschafft werden.

Dass die Bildungsdirektion die Weiterführung der Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) auf Gesetzesstufe nicht sichern möchte, zeigt auch der Text der Vernehmlassungsvorlage auf Seite 3 durch die Formulierung, dass „bis auf Weiteres das Angebot einer kaufmännischen Vorbereitungsschule geführt werden soll.“ Diese Äusserung zeigt klar, dass es sich bei der KVS auch um ein austauschbares Angebot handeln kann. Ausserdem muss damit gerechnet werden, dass der Regierungsrat sich zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem dafür entscheidet, die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) abzuschaffen und das Angebot der Kaufmännischen Vorbereitungsschule auf irgendwelche Art an einer anderen Schule anzubieten. Dies widerspricht jedoch klar der Absicht der Initiant/-innen.

Die Vorlage des Regierungsrates missachtet damit ebenfalls klar den Willen des Parlamentes, der dem Regierungsrat mit deutlicher Mehrheit von 52 zu 32 Stimmen den Auftrag erteilt hat, die Existenz der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) auf Gesetzesstufe zu sichern. Die vorgeschlagenen Gesetzesformulierungen in der Gesetzesvorlage lässt die Legislative im Glauben, sie sei geeignet, die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) zu sichern. Die Vorlage in dieser Form lehnt das Komitee Starke Schule Baselland deutlich ab.

Das Komitee Starke Schule Baselland ist über diese Vorlage befremdet und fordert die Bildungsdirektion auf die entsprechenden Änderungen in der Gesetzesformulierung vorzunehmen. Das Komitee Starke Schule Baselland schlägt die Umsetzung der unformulierten Initiative wie folgt vor:

1. Es sei § 6 des Bildungsgesetzes "Bildungsangebot" mit lit. "e^{bis}. die Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS" zu ergänzen.
2. Es sei im neuen § 3^{bis} "Begriffe" der Begriff kaufmännische Vorbereitungsschule als stehender Begriff wie folgt zu schreiben: Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Geschäftsleiterin Komitee Starke Schule Baselland